

FRANKFURT-TRUST
 Investment-Gesellschaft mbH
 Postfach 11 07 61
 60042 Frankfurt am Main

Bitte senden Sie dieses Formular im Original unterschrieben an FRANKFURT-TRUST.

per Telefax an 069/9 2050-101

Depotfreischaltung für Online-Nutzung und zum elektronischen Postversand

FT-Investmentdepot-Nr. _____

(wird bei Depotneueröffnung von der Gesellschaft eingetragen)

Hiermit beantrage(n) ich/wir mein/unser FT-Investmentdepot bei der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) auch online nutzen zu können und bitte(n) um Einrichtung eines entsprechenden Zugangs.

Verkaufsprospekte sowie Jahresberichte und gegebenenfalls der sich anschließende, veröffentlichte Halbjahresbericht der FT-Fonds stehen zur Einsichtnahme, zum Download und zum Ausdruck kostenlos auf den Internetseiten „www.frankfurt-trust.de“ zur Verfügung.

Mir/Uns ist bekannt, dass die von mir/uns in „MeinDepot@FT“ erteilten Aufträge lediglich ausgeführt werden. Die mit Anlagen in den FT-Fonds verbundenen Chancen und Risiken können dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden. Ausgabeaufschläge und Vergütungen für die FT-Fonds sind in der Kopie des Depotöffnungsantrages angegeben.

Im Rahmen des elektronischen Postversands stellt FRANKFURT-TRUST sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung meines/unseres FT-Investmentdepots bei FRANKFURT-TRUST erstellt werden (z. B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungs- und Thesaurierungsanzeigen) ausschließlich über den Online-Posteingang in „MeinDepot@FT“ zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen.

Depotinhaber 1

Name, Vorname evtl. auch Geburtsname

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Depotinhaber 2

Name, Vorname evtl. auch Geburtsname

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Online-Nutzung von Gemeinschaftsdepots jeder Depotinhaber einzeln verfügungsberechtigt ist. Ein Widerruf einer alleinigen Verfügungsberechtigung eines Mitdepotinhabers durch einen anderen Mitdepotinhaber führt zur Sperrung der Online-Nutzung für alle Depotinhaber.

Referenzbankverbindung

Bei Online-Nutzung ist unbedingt die Angabe einer Referenzbankverbindung erforderlich. Sofern Sie noch keine mitgeteilt haben, geben Sie bitte nachfolgend die gewünschte Referenzbankverbindung an:

Kreditinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaber (Kontoinhaber muss/müssen Depotinhaber(n) entsprechen)

Für die Online-Nutzung meines/unseres FT-Investmentdepots gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Sonderbedingungen für die Nutzung von „MeinDepot@FT“ und den elektronischen Postversand. Die „Sonderbedingungen für die Nutzung von MeinDepot@FT und zum elektronischen Postversand der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH“ sowie die „Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes“ habe(n) ich/wir erhalten.

Ort, Datum

X

Unterschrift Depotinhaber 1

X

Unterschrift Depotinhaber 2

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift beider Elternteile erforderlich.

Sonderbedingungen für die Nutzung von MeinDepot@FT und zum elektronischen Postversand der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH

1. Vertragsgegenstand

Der Nutzer hat die Möglichkeit, nach Freischaltung über die Online-Anwendung „MeinDepot@FT“ Verfügungen über sein FT-Investmentdepot bei der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) nach Maßgabe seiner für ihn geltenden Nutzungs- und Vertretungsberechtigung vorzunehmen. FT-Investmentdepots, die als Gemeinschaftsdepots geführt werden, können aus technischen Gründen ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigungen („Oder-Konten“) freigeschaltet werden. Unter „Nutzer“ ist/sind der/die Inhaber des FT-Investmentdepots zu verstehen. Eine Freischaltung von FT-Investmentdepots, die auf Firmen lauten, ist nicht möglich.

2. Zusendung der Legitimationsmedien

Zur Nutzung von „MeinDepot@FT“ erhält der Nutzer von FRANKFURT-TRUST nach Freischaltung ein persönliches Passwort (PIN) inklusive der Login-Kennung sowie eine Liste mit Transaktionsnummern (TAN) jeweils mit gesonderter Post zugeschickt.

3. Erstmöglicher Zugang

Der Nutzer kann sich nach Freischaltung mit Hilfe von Login, PIN und TAN erstmals anmelden. Der Nutzer hat für den Zugang stets seine Login-Kennung sowie seine PIN einzugeben. Bei der ersten Anmeldung am System sollte der Nutzer seine PIN ändern. Der Nutzer hat die Änderung der PIN mit Eingabe einer TAN zu bestätigen. Die TAN-Liste ist durch Eingabe der ersten TAN zu aktivieren.

4. Legitimation per Login-Kennung und PIN/TAN

Für bestimmte Aktionen (z. B. Eingabe von Kauforder, PIN-Änderung etc.) ist neben Eingabe der Login-Kennung und PIN die Eingabe einer TAN erforderlich. Die Freigabe durch Eingabe der TAN ist maßgebend für die abschließende Übermittlung an FRANKFURT-TRUST. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Sie wird nach Verwendung ungültig.

5. Änderung PIN/TAN

Der Nutzer ist verpflichtet, seine PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung der PIN ist jederzeit über „MeinDepot@FT“ möglich und muss mit der abschließenden Eingabe einer TAN bestätigt werden. Sobald der Nutzer nur noch im Besitz von zehn gültigen TAN ist, wird ihm automatisch eine neue TAN-Liste per Post zugeschickt. Die neue TAN-Liste kann nur durch Eingabe einer TAN (aus der neuen Liste) aktiviert werden.

6. Technischer Zugang

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zu „MeinDepot@FT“ nur über die von FRANKFURT-TRUST gesondert mitgeteilten Zugangskanäle herzustellen bzw. etwaig mitgeteilte Systemeinstellungen vorzunehmen. Der Nutzer muss in Besitz einer geeigneten Internet-Technologie sein und auf eigene Kosten und Gefahr über einen Zugang zu elektronischen Diensten und Medien (Internet) verfügen. Sollten sich die technischen Standards im Internet oder bei FRANKFURT-TRUST verändern, übernimmt der Nutzer die Anpassung seiner Einstellungen auf eigene Kosten.

7. Bearbeitung von Aufträgen/Verfügbarkeit

Alle Aufträge des Nutzers über „MeinDepot@FT“ werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs von FRANKFURT-TRUST bearbeitet. FRANKFURT-TRUST strebt an, den Zugriff auf „MeinDepot@FT“ zeitlich

umfassend verfügbar zu machen. Jedoch kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht von FRANKFURT-TRUST zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störungen der Telekommunikations- oder Netzverbindungen) die Verfügbarkeit zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich für die Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf von „MeinDepot@FT“ im Interesse des Nutzers erforderlich sind.

8. Widerruf oder Änderung von Aufträgen

Der Widerruf oder die Änderung von Aufträgen oder Einzelverfügungsberechtigungen kann grundsätzlich nur außerhalb von „MeinDepot@FT“ auf konventionellen Kommunikationswegen (Post, Telefax, Telefon) erfolgen. FRANKFURT-TRUST kann einen Widerruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist. Soweit eine entsprechende technische Freischaltung in „MeinDepot@FT“ vorgesehen ist und solange Aufträge noch nicht verarbeitet sind, können entsprechende Aufträge über „MeinDepot@FT“ auch vom Nutzer gelöscht werden.

9. Sorgfalts- und Prüfungspflichten des Nutzers

Der Nutzer hat seine PIN und TAN strikt geheim zu halten und sicher zu verwahren. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von PIN und TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, „MeinDepot@FT“ zu nutzen, insbesondere Aufträge zu Lasten des FT-Investmentdepots zu erteilen. Dem Nutzer obliegen deshalb insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Hat der Nutzer den Verdacht, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von seiner PIN oder TAN hat oder haben könnte oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern und die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Ist dem Nutzer dies nicht möglich, hat er FRANKFURT-TRUST unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird FRANKFURT-TRUST den Zugang zu „MeinDepot@FT“ sperren.
- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden und sind getrennt voneinander zu verwahren.
- Bei Eingabe von PIN und TAN ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte diese nicht ausspähen können.

10. Zugangssperre

FRANKFURT-TRUST sperrt den Zugang zu „MeinDepot@FT“, wenn drei Mal hintereinander die PIN oder eine TAN falsch eingegeben wird oder der Nutzer die Sperre selbst beantragt. FRANKFURT-TRUST wird den Zugang auch sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des FT-Investmentdepots besteht. Mit Widerruf einer Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonten wird der „MeinDepot@FT“-Zugang für beide Inhaber des jeweiligen FT-Investmentdepots gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nicht über „MeinDepot@FT“, sondern nur über FRANKFURT-TRUST mittels konventioneller Kommunikationswege möglich.

11. Referenzbankverbindung

Die Referenzbankverbindung dient zur Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen. So wird bei online erteilten Kaufaufträgen der entsprechende Gegenwert bei Fälligkeit

von der Referenzbankverbindung per Lastschrift eingezogen. Bei online erteilten Anteilverkäufen (Auszahlungen) wird der Verkaufserlös ausschließlich auf die Referenzbankverbindung überwiesen. Die Referenzbankverbindung kann jederzeit mittels schriftlichem Auftrag (im Original unterschrieben) geändert werden.

12. Inhalt des Online-Posteingangs

Im Online-Posteingang werden dem Kunden sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung seines Investmentdepots bei der Gesellschaft erstellt werden (nachfolgend „Schriftstücke“ genannt, z. B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungs- und Thesaurierungsanzeigen) zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen. Der Kunde kann die Schriftstücke ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

13. Verzicht auf postalische Zustellung

Der Kunde verzichtet durch die Nutzung des Online-Posteingangs nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Schriftstücke. FRANKFURT-TRUST ist auch bei Nutzung des Online-Posteingangs berechtigt, die hinterlegten Schriftstücke dem Kunden auf dem Postweg oder in einer anderen Weise zugänglich zu machen.

14. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Online-Posteingang regelmäßig auf neu hinterlegte Schriftstücke zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen FRANKFURT-TRUST unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

15. Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Sofern die Schriftstücke im Rahmen der Nutzung des Online-Posteingangs gespeichert und aufbewahrt werden, garantiert FRANKFURT-TRUST deren Unveränderbarkeit. Werden Schriftstücke außerhalb des Online-Posteingangs gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht, kann FRANKFURT-TRUST hierfür keine Haftung übernehmen.

16. Historie

FRANKFURT-TRUST hält die Schriftstücke des laufenden Kalenderjahres sowie des jeweiligen Vorjahres im Online-Posteingang vor. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel wird sie die Schriftstücke des jeweiligen Vorjahres ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem Online-Posteingang entfernen.

17. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzung des Online-Posteingangs jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. FRANKFURT-TRUST kann die Nutzung des Online-Posteingangs mit einer Frist von 6 Wochen bzw. aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Sämtliche Schriftstücke werden mit Wirksamwerden der Kündigung wieder postalisch zugesandt.

18. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FRANKFURT-TRUST.

Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) ist insbesondere das Investmentgeschäft sowie die Verwahrung und Verwaltung von Investmentanteilen für andere, die nach den Vorschriften des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) bzw. dem Investmentgesetz (InvG) oder von einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben worden sind (Depotgeschäft) und sonstige damit verbundene Nebentätigkeiten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <http://www.bafin.de>).

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Es gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 811213278

Registergericht

Frankfurt am Main HRB 10692

Gesetzliche Vertreter/Geschäftsführer

Karl Stäcker, Gerhard Engler, Winfried Hutmann

2. INFORMATIONEN ZUR NUTZUNG DES INVESTMENTDEPOTS

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung/Verwaltung von Investmentanteilen

FRANKFURT-TRUST verwahrt und verwaltet im Rahmen des Investmentdepotvertrags die Investmentanteile des Kunden in einem FT- Investmentdepot, über das der Kunde nach gesonderter Freischaltung auch im elektronischen Geschäftsverkehr verfügen kann (Online-Nutzung).

Verfügungen über Investmentanteile

Der Kunde kann nach einem entsprechenden Auftrag an FRANKFURT-TRUST Investmentanteile in sein Depot bei FRANKFURT-TRUST übertragen lassen oder aus dem FT- Investmentdepot bei FRANKFURT-TRUST auf eine andere depotführende Stelle übertragen lassen.

Der Kunde erteilt FRANKFURT-TRUST von Fall zu Fall den Auftrag, Investmentanteile zu übertragen, zu kaufen bzw. zu verkaufen. FRANKFURT-TRUST wird für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft tätigen oder den Auftrag zurückweisen. Die Investmentanteile werden dem

FT-Investmentdepot gutgeschrieben (Kauf/Einlieferung) bzw. belastet (Verkauf/Auslieferung); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto gutgeschrieben oder belastet bzw. vom Kunden überwiesen. Beim Erwerb von Investmentanteilen verschafft FRANKFURT-TRUST dem Kunden, sofern die Investmentanteile bei einer deutschen Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand.

Die Einzelheiten zu Verfügungen über Investmentanteile im FT- Investmentdepot werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den Sonderbedingungen für die unterschiedlichen Nutzungsarten geregelt.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

FRANKFURT-TRUST behält sich vor, die Verwahrung/ Verwaltung von Investmentanteilen bzw. Verfügungen über Investmentanteile abzulehnen.

Erfüllung des Vertrages

FRANKFURT-TRUST erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Investmentdepotvertrag, indem er dem Kunden ein Depot zur Verfügung stellt und dessen Investmentanteile verwahrt/verwaltet sowie im vertraglich zugesicherten Rahmen Kundenaufträge betreffend den Anteilbestand ausführt oder neue Investmentanteile erwirbt.

Sofern die Internet-Nutzung des Depots vereinbart wurde, erfüllt FRANKFURT-TRUST seine Verpflichtungen, indem er dem Kunden Zugriffsrechte über das Internet gewährt und über das Internet eingegebene Aufträge im vertraglich zugesicherten Rahmen ausführt.

Zustandekommen des Investmentdepotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss des Investmentdepotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Depotöffnungsformular postalisch an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Eine postalische Übermittlung kann auch an den Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST – beispielsweise einen Vermittler – erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet. Der Kunde hat sich weiterhin entsprechend zu legitimieren.

Der FT- Investmentdepotvertrag kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des jeweiligen Vertrages erklärt, indem er beispielsweise für ihn ein entsprechendes Depot eröffnet und dies mitteilt.

Zustandekommen des Vertrages über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ab, indem er das jeweils ausgefüllte und unterzeichnete Formular postalisch oder per Fax an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Diese Übermittlung

kann auch an einen Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST, beispielsweise einen Vermittler, erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet.

Die Vereinbarung über die Internet-Nutzung des FT-Investmentdepots kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des Angebots erklärt, beispielsweise indem er ihm eine entsprechende Zugangskennung übersendet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Hinsichtlich der Kündigung der Online-Nutzung des FT-Investmentdepots findet Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend Anwendung.

Mindestlaufzeit

Für den FT- Investmentdepotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des FT- Investmentdepotvertrags muss der Kunde die verwahrten Investmentanteile auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Für die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ist ebenso keine Mindestlaufzeit vereinbart. Die Beendigung der Online-Nutzung lässt den Depotvertrag grundsätzlich unberührt.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über das Eröffnen eines FT- Investmentdepots oder über die Internet-Nutzung des Investmentdepots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

FRANKFURT-TRUST
Investment-Gesellschaft mbH
Postfach 11 07 61
60042 Frankfurt am Main
Telefax: 0 69/9 20 50-101
E-Mail: info@frankfurt-trust.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er FRANKFURT-TRUST ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Hinsichtlich des Erwerbs und der Veräußerung von Investmentanteilen gilt nicht das o. g. Widerrufsrecht, sondern das Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz, das im Anschluss an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckt ist.

FRANKFURT-TRUST
Investment-Gesellschaft mbH